

Lehrgangs-, Fortbildungsvoraussetzungen und Lernziele für die Kreisausbildung

Lehrgänge

Lehrgangsanmeldung:

Die Lehrgangsanmeldung für die Kreisausbildung erfolgt über FeuerOn.
Der Anmeldeschluß ist 2 Wochen vor Lehrgangsbeginn.
Die Voraussetzungen werden stichprobenartig zu Beginn des Lehrgangs überprüft!
Die entsprechenden Bescheinigungen sind mitzuführen.

Beim Fahrersicherheitstraining beträgt die Anmeldefrist 4 Wochen vor Beginn des Lehrganges.
Hier wird zusätzlich die Personalausweisnummer und das Kennzeichen des Fahrzeuges benötigt.
An diesem Lehrgang müssen immer 2 Teilnehmer einer Feuerwehr mit einem Fahrzeug teilnehmen.
Die Anmeldekarte Fahrersicherheitstraining ist in einem geschlossenen Umschlag zu verschicken.

Folgende Lehrgangsvoraussetzungen und Lernziele gelten für die Lehrgänge der Kreisausbildung im Landkreis Diepholz. Die Samstage sind Vollzeittage, die Ausbildung am Sonntag endet mittags.

Dienstkleidung:

Wenn in den speziellen Lehrgangs-/Fortbildungsvoraussetzungen nicht zusätzlich oder anders beschrieben, ist während der Lehrgänge/Fortbildungen Dienstkleidung gem. den gültigen Dienstvorschriften zu tragen.

Truppmann Ausbildung Teil 1:

(Gem. FwDV 2)

Ziel der Truppmann Ausbildung Teil 1 ist die Befähigung zur Übernahme von grundlegenden Tätigkeiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz in Truppmann Funktion unter Anleitung.

Voraussetzungen:

- min. 16 Jahre alt,
- Erste Hilfe Lehrgang 9 Unterrichtseinheiten (z.B. Erste Hilfe Lehrgang für den Führerschein).
Diese Ausbildung darf nicht älter als 3 Jahre sein! Die Bescheinigung ist zu Beginn des Lehrgangs vorzulegen.

Besondere Ausrüstung:

- Persönliche Schutzausrüstung einschl. Feuerwehr- Halte-/Sicherheitsgurt

Lehrgangsdauer:

- 70 Stunden (einschl. 1. Hilfe Lehrgang)
- 4 Samstage, 2 Sonntage

Truppmann Ausbildung Teil 2:

(Gem. FwDV 2 und KAL, Landkreis Diepholz)

Ziel der Truppmann Ausbildung Teil 2 ist die selbstständige Wahrnehmung der Truppmann Funktion im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz sowie die Vermittlung standortbezogener Kenntnisse.

Die Ausbildung wird durch die Orts- und Freiwilligen Feuerwehren geregelt und durchgeführt. Der Abschluss der Ausbildung erfolgt mit einer theoretischen Prüfung und einer praktischen Übung an der Feuerwehrtechnischen Zentrale.

Voraussetzungen:

- Truppmann Ausbildung Teil 1
- Erste Hilfe **Fortbildung** (Neue Art - 9 Unterrichtseinheiten)

Besondere Ausrüstung:

- Persönliche Schutzausrüstung einschl. Feuerwehr- Halte-/Sicherheitsgurt

Lehrgangsdauer:

- mind. 80 Stunden in zwei Jahren
- Prüfung an der FTZ

Lehrgangs-, Fortbildungsvoraussetzungen und Lernziele für die Kreisausbildung

Lehrgang Sprechfunk Digitalfunk:

(Gem. FwDV 2 und Erlass MI vom 15.10.2014)

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Übermitteln von Nachrichten mit digitalen Sprechfunkgeräten im Feuerwehrdienst.

Voraussetzungen für den Lehrgang:

- Truppmann Ausbildung Teil 1

Lehrgangsdauer:

- 20 Stunden (mind. 16 Stunden)
 - 2 Samstage
-

Lehrgang Atemschutzgeräteträger:

(Gem. FwDV 2 und KAL, Landkreis Diepholz)

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Einsatz unter Atemschutz.

Voraussetzungen für den Lehrgang:

- Truppmann Ausbildung Teil 1
- Lehrgang Sprechfunker
- mind. 18 Jahre
- gültige G 26.3 Untersuchung

Besondere Ausrüstung:

- Persönliche Schutzausrüstung einschl. Feuerwehr- Halte-/Sicherheitsgurt
- Atemschutzgerät und Atemanschluss (nur Wehrbleck, Barrien wird Gerät gestellt)

Lehrgangsdauer:

- mind. 25 Stunden
 - 2 Samstage, 1 Sonntag
-

Lehrgang Maschinisten:

(Gem. FwDV 2 und KAL, Landkreis Diepholz)

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Bedienen maschinell angetriebener Einrichtungen - mit Ausnahme von maschinellen Zugeinrichtungen - und sonstiger auf Löschfahrzeugen mitgeführten Geräte sowie die Vermittlung von Kenntnissen und richtiger Verhaltensweisen, die für die Durchführung von Einsatzfahrten unter Inanspruchnahme von Sonderrechten erforderlich sind.

Voraussetzungen für den Lehrgang:

- Truppmann Ausbildung Teil 2
- Lehrgang Sprechfunker
- Führerschein Klasse B
- mind. 18 Jahre alt

Besondere Ausrüstung:

- Persönliche Schutzausrüstung

Lehrgangsdauer:

- mind. 35 Stunden
 - 3 Samstage, 1 Sonntag
-

Lehrgangs-, Fortbildungsvoraussetzungen und Lernziele für die Kreisausbildung

Feuerwehren im Gefahrstoffeinsatz:

(Inhalte gem. KAL, Landkreis Diepholz)

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Handhabung der Sonderausrüstung unter Anleitung einschließlich der Schutzkleidung im Gefahrstoffeinsatz. Der Lehrgang beinhaltet eine Ausbildung an und mit Vollschutzanzügen und Grundlagen des Messens an Einsatzstellen. Der Lehrgang ersetzt nicht den Lehrgang „ABC-Einsatz 1 und 2“ an der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz. Er dient als Grundlage und Mindestqualifikation für Mitglieder der kommunalen Unterstützerguppen im LK Diepholz.

Voraussetzungen für den Lehrgang:

- Truppmann Ausbildung Teil 2
- Lehrgang Atemschutzgeräteträger
- gültige G 26.3 Untersuchung

Besondere Ausrüstung:

- Persönliche Schutzausrüstung einschl. Feuerwehr- Halte-/Sicherheitsgurt
- Atemschutzgerät und Atemanschluss (Atemschutzmaske)

Lehrgangsdauer:

- mind. 40 Stunden
 - 4 Samstage
-

Technische Hilfeleistung:

(Inhalte gem. KAL, Landkreis Diepholz)

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur richtigen Handhabung der Ausrüstung und zur Bedienung der Geräte unter Anleitung für die einfache technische Hilfeleistung kleineren Umfangs. Der Lehrgang ersetzt nicht den Lehrgang „Technische Hilfeleistung“ an der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz.

Voraussetzungen für den Lehrgang:

- Truppmann Ausbildung Teil 2

Besondere Ausrüstung:

- Persönliche Schutzausrüstung einschl. Feuerwehr- Halte-/Sicherheitsgurt
- Feuerwehrhelm mit Gesichtsschutzvisier

Lehrgangsdauer:

- 20 Stunden
 - 2 Samstage.
-

Fortbildungen

Folgende Voraussetzungen und Lernziele gelten für die Fortbildungen der Kreisausbildung im Landkreis Diepholz.

Dienstkleidung:

Wenn in den speziellen Lehrgangs-/Fortbildungsvoraussetzungen nicht zusätzlich oder anders beschrieben, ist während der Lehrgänge/Fortbildungen Dienstkleidung gem. den gültigen Dienstvorschriften zu tragen.

Fortbildung für Ortsbrandmeister:

(Inhalte gem. KAL, Landkreis Diepholz)

Ziel der Fortbildung ist die Auffrischung der Kenntnisse und Vermittlung von Neuerungen innerhalb der Feuerwehr. Die Fortbildung beinhaltet einen theoretischen Teil, teilweise mit praktischen Vorführungen.

Voraussetzungen für die Fortbildung:

- Funktion Ortsbrandmeister oder Stellvertreter

Lehrgangsdauer:

- mind. 5 Stunden
- ½ Samstag

Lehrgangs-, Fortbildungsvoraussetzungen und Lernziele für die Kreisausbildung

Fortbildung für Gruppenführer:

(Inhalte gem. KAL, Landkreis Diepholz)

Ziel der Fortbildung ist die Auffrischung der Kenntnisse und Vermittlung von Neuerungen innerhalb der Feuerwehr. Die Fortbildung beinhaltet einen theoretischen und einen praktischen Teil!

Vorraussetzungen für die Fortbildung:

- Gruppenführerlehrgang

Besondere Ausrüstung:

- Dienstkleidung

Lehrgangsdauer:

- 10 Stunden
 - 1 Samstag
-

Fortbildung für Führungskräfte (Menschenführung):

(Inhalte gem. KAL, Landkreis Diepholz)

Ziel der Fortbildung ist die Vermittlung von Lösungsansätzen in der Menschenführung für Führungskräfte.

Besondere Ausrüstung:

- Zivil

Vorraussetzungen für die Fortbildung:

- Gruppenführerlehrgang

Lehrgangsdauer:

- 10 Stunden
 - 1 Samstag
-

Seminar Vollzugsbeamter:

(Inhalte gem. Fachdienst 32, Landkreis Diepholz)

Ziel der Fortbildung ist der Erwerb der Grundlagen zur Bestellung zum ehrenamtlichen Vollzugsbeamten innerhalb der Feuerwehr einer Kommune.

Voraussetzungen für die Fortbildung:

- ab Funktion Stellvertretender Ortsbrandmeister

Lehrgangsdauer:

- mind. 8 Stunden
 - 1 Samstag
-

Fortbildung „Löschmittel und Löschverfahren“:

(Inhalte gem. KAL, Landkreis Diepholz)

Ziel der Fortbildung ist die Vermittlung von Kenntnissen über Sonderlöschmittel und ihrer Anwendung sowie das Arbeiten u.a. mit Schaum- und Hohlstrahlrohren. Die Fortbildung ersetzt nicht die Fortbildung "Neue Löschverfahren, -mittel und -geräte für Führungskräfte" an der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz.

Vorraussetzungen für die Fortbildung:

- Truppmann Ausbildung Teil 2

Besondere Ausrüstung:

- Persönliche Schutzausrüstung einschl. Feuerwehr- Halte-/Sicherheitsgurt

Lehrgangsdauer:

- 10 Stunden
 - 1 Samstag
-

Lehrgangs-, Fortbildungsvoraussetzungen und Lernziele für die Kreisausbildung

Fortbildung Multiplikatoren Technische Hilfeleistung - Rettungssätze –

(Inhalte gem. KAL-Nord, Landkreis Diepholz)

Ziel der Fortbildung sind die Einsatzgrundsätze und Einsatztaktischen Abläufe für Feuerwehren mit hydraulischen Rettungssätzen in einfachen und schwierigen TH-Lagen. Grundvoraussetzung für diese Fortbildung ist die bereits vorhandene sichere Handhabung der Hydraulischen und pneumatischen Rettungsgeräte.

Ausgebildet werden Multiplikatoren aus Ortsfeuerwehren mit hydr. Rettungssätzen, die die Inhalte auf Ortsebene weiter vermitteln sollen.

Voraussetzungen für den Lehrgang:

- Lehrgang Truppführer/Gruppenführer (Multiplikator für die Ausbildung in der Ortsfeuerwehr)
- Lehrgang Technische Hilfeleistung NABK oder praktische Erfahrungen im Umgang mit Hydr. Rettungsgeräten

Besondere Ausrüstung:

- Persönliche Schutzausrüstung
- Feuerwehrhelm mit Gesichtsschutzvisier

Lehrgangsdauer:

- 10 Stunden
 - 1 Samstag.
-

Fortbildung „Atemschutzgeräteträger (AGT) Notfalltraining“:

(Inhalte gem. KAL, Landkreis Diepholz)

Ziel der Fortbildung ist das Reagieren auf Notfallsituationen und die Eigenrettung der AGT sowie die Anwendung von Suchtechniken und die Rettung von Personen im Atemschutzeinsatz. Die Fortbildung ersetzt nicht die Fortbildung „Notfalltraining / Such- und Rettungstechniken für den Atemschutzeinsatz“ an der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz.

Voraussetzungen für die Fortbildung:

- Truppmann Ausbildung Teil 2
- Lehrgang Atemschutzgeräteträger
- gültige G 26.3 Untersuchung

Besondere Ausrüstung:

- Persönliche Schutzausrüstung einschl. Feuerwehr- Halte-/Sicherheitsgurt
- Atemschutzgerät und Atemanschluss (Atemschutzmaske)

Lehrgangsdauer:

- 10 Stunden
 - 1 Samstag
-

Fortbildung „Fahrer-Sicherheitstraining“:

(Inhalte gem. KAL, Landkreis Diepholz)

Ziel der Fortbildung ist die Verbesserung der Fähigkeiten und Fertigkeiten beim Führen eines Kraftfahrzeuges, insbesondere bei Einsatzfahrten und Stresssituationen. Die Sensibilisierung des Gefahrenbewusstseins und das Erkennen von Konfliktsituationen.

Voraussetzungen für die Fortbildung:

- Truppmann Ausbildung Teil 2
- Lehrgang Maschinisten
- gültiger Führerschein der Klasse B,C oder C1 (bei der Fortbildung vorzulegen)
- Erfahrung und Fahrpraxis im Umgang mit Feuerwehrfahrzeugen

Besondere Ausrüstung:

- Persönliche Schutzausrüstung

Lehrgangsdauer:

- mind. 10 Stunden
- 1 Samstag

Lehrgangs-, Fortbildungsvoraussetzungen und Lernziele für die Kreisausbildung

Fortbildung „Feuerwehr im Gefahrstoffeinsatz“

(Inhalte gem. KAL, Landkreis Diepholz)

Ziel der Fortbildung

Vorraussetzung für die Fortbildung:

- Lehrgang Feuerwehr im Gefahrstoffeinsatz(oder alter Lehrgang Gefahrstoff und Vollschutz)
- gültige G 26.3 Untersuchung

Besondere Ausrüstung:

- Persönliche Schutzausrüstung einschl. Feuerwehr- Halte-/Sicherheitsgurt
 - Atemschutzgerät und Atemanschluss (Atemschutzmaske)
-

Fortbildung Einsatzleitung Ort (ELO):

(Inhalte gem. KAL, Landkreis Diepholz)

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Arbeiten innerhalb einer Führungsgruppe in einem Einsatzleitwagen.

Voraussetzungen für den Lehrgang:

- mind. Lehrgang Truppführer
- Lehrgang Sprechfunker

Lehrgangsdauer:

- mind. 10 Stunden
 - 1 Samstag
-

Fortbildung Sprechfunk Digitalfunk:

(Inhalte gem. KAL, Landkreis Diepholz)

Ausbildungsinhalte der Fortbildung: Rufgruppennutzung (Fleetmapping) mit anderen BOS und auch außerhalb des Landkreises, Rufgruppen und Kommunikationsplan bei Großschadenslagen, Nutzung von Statusmeldungen, Lagemeldung, offene Fragestunde

Voraussetzungen für den Lehrgang:

- Abgeschlossene Gruppenführerausbildung
- Lehrgang Sprechfunk Digitalfunk

Lehrgangsdauer:

- 5 Stunden
 - 1 Samstag Vormittag
-